

Preisblatt Netznutzung der Stadtwerke Zwiesel

gültig ab dem 01.01.2024, Stand vom 18.11.2023

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
5 Mittelspannungsnetz	14,97	6,02	122,89	1,71
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	16,33	7,07	151,53	1,66
7 Niederspannungsnetz	18,65	8,06	172,61	1,90

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzbereich	Monatsleistungspreis EUR/kW/M.	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
5 Mittelspannung	20,48	1,71
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	25,26	1,66
7 Niederspannung	28,77	1,90

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme		
	0 h bis 200 h EUR/kW	200 h bis 400 h EUR/kW	400 h bis 600 h EUR/kW
Nr.			
5 Mittelspannung	68,17	81,81	95,44
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	74,24	89,08	103,93
7 Niederspannung	84,76	101,72	118,67

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	72,00	7,35
1a Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	64,80	6,62
2 SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	13,50	3,20
3 SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	13,50	3,20
Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschlossene steuerb. Verbrauchseinr.		
1 Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 7,35 Ct/kWh * 20 %)	122,35	
2 Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (7,35 Ct/kWh * 60 %)	-	2,94

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Tätigkeit			
	jährlich EUR/a	halbjährlich EUR/a	vierteljährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Nr.				
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				466,80
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				307,80
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintarifmessung	10,50	12,90	17,70	36,90
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltung	26,10	28,50	33,30	52,50
Smartmeter Basiszähler	32,10	34,50	39,30	58,50

Preisblatt Netznutzung der Stadtwerke Zwiesel

gültig ab dem 01.01.2024 , Stand vom 18.11.2023

Maximummessung	41,70	44,10	48,90	68,10
Wandlersatz Niederspannung	27,60			

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Preisblatt Netznutzung der Stadtwerke Zwiesel

gültig ab dem 01.01.2024 , Stand vom 18.11.2023

3. Sonstige Entgelte (soweit derzeit veröffentlicht)

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tariffkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

Mehrkosten nach § 26 KWKG für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Letztverbrauch Abnahme bis 1.000.000 kWh/a	0,403
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh/a sofern nicht C	0,050
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f (5) EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz nicht privilegierte Letztverbräuche	0,656

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer